

# Personalratsbefugnisse gegenüber KollegInnen

**Beitrag von „WillG“ vom 1. Mai 2016 14:33**

## Zitat von katta

Aber ein Veto-Recht existiert hier nicht (also im Rahmen der normalen Dienstpflichten, seine studierten Fächer zu unterrichten oder eben Klassenleitung zu übernehmen oder eben keine zu bekommen).

Vielleicht nicht über den örtlichen Personalrat, aber auch das Schulgesetz in NRW gibt der Lehrerkonferenz die Möglichkeit, über Grundsätze der Unterrichtsverteilung zu bestimmen:

## Zitat von NRW Schulgesetz; §68

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über

1. Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen,

[...]

7. weitere Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische und sozialpädagogische Personal betreffen.

Da könnte man auch darüber abstimmen, nach welchen Kriterien grundsätzlich Klassenleitungen zu verteilen sind.